Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden - unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 und des Bauvertragsrechts

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 10.03.2020, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IntercityHotel Berlin Hauptbahnhof Berlin Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

RA Frank Steeger
ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtrags-verhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Mitherausgeber und Kommentator des "ibr-online-Praxiskommentars HOAI" sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst am Werkvertragsrecht mit Fokus auf die Bestimmung des Leistungssolls. Es wird dargestellt, welche Konsequenzen der Verweis auf die Leistungsbilder der HOAI 2013 mit sich bringt. Ausgehend von der geschuldeten Planungsleistung werden die Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung dargestellt. Im Lichte der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 werden die Konsequenzen für das Vergütungsrecht und die Möglichkeit der Vereinbarung der HOAI 2013 als reines Vertragsrecht dargestellt.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

Themen

1. Was ist das bei Vertragsschluss geschuldete Leistungssoll?

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Leistungsphase 0, § 650p BGB
- Auslegung des Vertrags nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Teilleistungserfolge
- Betrachtung der Leistungspflichten anhand ausgewählter Beispiele der Anlagen 10-15
- Leistungspflicht "Besondere Leistung"
- Vollständigkeits- bzw. Komplettheitsklauseln
- Folgen der Änderungsanordnung nach § 650b BGB

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 auf die Honorarvereinbarung, was bleibt vom verbindlichen Vergütungsrecht über?
- Die unvollständige Vergütungsabrede
- Probleme im Umgang mit Vergütungspauschalen
- Anforderungen an die vollständige Ausschreibung des öffentlichen Auftraggebers

3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten unter vertraglicher Verwendung der HOAI

- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI? HOAI als Bemessungsgrundlage für Planerhonorare (Bezug zu RiFT, Besondere Leistungen/Beratungsleistungen)
- AGB-rechtliche Fragen zu Honorarbemessungsvereinbarungen
- Abgrenzung von § 10 HOAI zu § 650c BGB
- Nachtragsmöglichkeiten bei Honorarpauschalen
- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Vergütung nach Mindestsätzen/Teilleistungserfolge (Splittingtabellen)
- Objektbegriff, mehrere Objekte
- Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung Beschaffenheitsvereinbarung über die Baukosten
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfangs, Abänderung oder Wiederholung in Abgrenzung zur Optimierung
- Grundzüge der Vergütung für verlängerte Bauzeit/gestörten Bauablauf
- Vertragliche Sonderregeln zu anrechenbaren Kosten, Bonus und verlängerter Bauzeit

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2019

Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden - unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH vom 04.07.2019 und des Bauvertragsrechts

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 10.03.2020, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IntercityHotel Berlin Hauptbahnhof Berlin

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).